Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, Eschenlohe Angaben nach § 35a GmbHG: Registergericht München: Az.: HRB 142747; Geschaeftsführer: Hans Georg Huber (*1942);

-per Direkteinwurf in Ihren Briefkasten-

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen Rathausplatz 11

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

Befangenheitsantrag! Rückgabe, Rechtsmittel, Herausgabeverlangen; rechtsunwirksames Verfahren A 1-1/1/46 samt den illegalen Folgeverfahren!

Wie kommen Sie überhaupt dazu, im Anschluss an das gestrige Schreiben von Hans Georg Huber (*1942) heute die Polizeiinspektion Murnau ans Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe zu schicken, um ein Schreiben - das wir Ihnen im Original als Anlage zurückgeben - in den Briefkasten des Guts-/Bauern-/Erbhofs Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe zu werfen, und zwar an eine Person ("Hans Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe"), die es beim Haus-Nr. 25 sowie in der gesamten Mühle vor Eschenlohe überhaupt nicht gibt. Der Guts-/Bauern-/Erbhof Haus-Nr. 25 ist wie die gesamte Mühle vor D-82438 Eschenlohe weder für Dritte noch für die Öffentlichkeit bestimmt, sondern - u.a. ausweislich Ihrer Grundakten und der Geburtsurkunde von Hans Georg Huber mit der Nummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee - das Privateigentum von Hans Georg Huber (*1942). Nicht einmal die Deutsche Post AG stellt Briefe in den Hausbriefkasten des Guts-/Bauern-/Erbhofs Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 um einen Bereich handelt, der nicht öffentlich ist. Sie sind wie die Polizeiinspektion Eschenlohe zu, da es sich Murnau beim Haus-Nr. 25 wie für die gesamte Mühle vor Eschenlohe weder verfügungs- noch weisungsberechtigt. Bis heute ist kein Bebauungsplan (was auch wir kategorisch ablehnen) weder für das Haus-Nr. 25 noch für die Mühle vor D-82438 Eschenlohe aufgestellt. Dritte haben beim Guts-/Bauern-/Erbhof Haus-Nr. 25 wie in der gesamten Mühle vor D-82438 Eschenlohe (samt den dazugehörigen Flaechen) nichts zu suchen. Aus Vorsorgegründen (bereits am O5.O1.2OO9 ist die Polizeiinspektion Murnau illegal ins Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe eingedrungen) ist mit dem Nachweis der Originalgeburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) in Kopie von Hans Georg Huber (*1942) mit einer Vereinbarung zwischen uns und Christian Georg Huber (*1976) vom 31.12.2003 am Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) – also im Privatbereich - kenntlich gemacht, dass Dritte keinen Zutritt haben und wir den alleinigen Besitz/Gewahrsam an den FI.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe haben, und zwar vom 01.01.2004 - 01.01.2034. Dies ist ein rechtsverbindlicher Hinweis u.a. für die Amtstraeger der Polizeiinspektion Murnau, dass sie in der Mühle vor D-82438 Eschenlohe keine Berechtigung und weder Zutritts- noch Hausrecht haben. Im übrigen haben wir auch den alleinigen Besitz/Gewahrsam an der Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe. Wir haben aber keinen Parteiverkehr in und an den Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/5 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe sowie auf allen Gebaeuden darauf. Die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/5 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe sind somit ein geschützter Privatbereich, der auch nach dem Grundgesetz sowohl Ihrem als auch dem Zugriff der Polizeiinspektion Murnau und sonstigen Dritten entzogen ist. Es wird auf den Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/5 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe die Land- und Forstwirtschaft des Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe betrieben und der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft des Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe

Polizeiinspektion Murnau oder sonstigen Dritten weder verboten noch untersagt werden. Sie zielen offensichtlich darauf ab, unserem Geschaeftsführer Hans Georg Huber (*1942) seine kraft Geburt erworbene Staatsangehörigkeit (siehe Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913; das einzige Gesetz, was bis heute gilt) Deutsches Reich und seine Volkszugehörigkeit deutsch zu nehmen, also seine Original-Geburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) zu entziehen (was rechtlich gar nicht möglich ist, denn weder Sie noch die Polizeiinspektion Murnau können seine Staatsangehörigkeit nehmen), um so zu unterschlagen, dass Hans Georg Huber (*1942) wie sein Vater Georg Huber (*1906; Geburtsurkundennummer 14/1906 des Standesamtes der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe) von Johann Huber (*1875; +1951), Haus-Nr. 25, Mühle vor Eschenlohe und nicht von dessen Bruder Georg Huber (*1872; +1944) abstammt, damit die illegale Scheinadresse "Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe" nach aussen den Hauch eines Rechtsscheins erhaelt, was nicht möglich ist (siehe die Ihnen bereits vorliegende Eingabe von Hans Georg Huber vom 15.07.2009 und vom 25.08.2009 an die Gemeinde Eschenlohe). Dagegen erheben wir hiermit vollkommen Rechtsmittel. Hans Georg Huber war 1942 drei Jahre alt und weder wir noch Hans Georg Huber (*1942) können etwas dafür, wie seine Original-Geburtsurkunde aussieht. Sie und die Polizeiinspektion Murnau können diese Geburtsurkunde weder abaendern, noch verfaelschen, noch nachtraeglich durch eine Andere ersetzen. Alles andere ist Personenstandsfaelschung, was wir Ihnen und der Polizeiinspektion Murnau und sonstigen Dritten entschieden versagen. Dies machen wir ausdrücklich auch namens und auftrags unseres Geschaeftsführers Hans Georg Huber (*1942) persönlich geltend. Ausdrücklich machen wir die Nichtigkeit des von Ihnen in Ihrer Eigenschaft als US-Militaergericht am 13.05.1948 erlassenen Sühnebescheides sowie Ihres gesamten "Verfahrens" mit Aktzeichen A 1-1/1/46 (spaeter A 1-1/1/46-B X) der Spruchkammer Garmisch-Partenkirchen/bzw. nur Partenkirchen (laut Anklageschrift vom 23.10.1945) geltend. Es besteht ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung der diesbezüglich Johann Huber (*1875) illegal abgenommenen 2.000 RM und der sonst über Az.

sichergestellt, und zwar nicht durch Dritte. Dies ist rechtlich erlaubt und kann weder von Ihnen noch von der

1-1/1/46 (spaeter A 1-1/1/46-B X) der Spruchkammer Garmisch-Partenkirchen ab 1945 illegal Johann Huber (*1875; +1951) abgenommen Gelder (u.a. Rechtsanwaltsgebühren und Gebühren für Herrn Geiselbrechtinger). Bis heute fehlt der Erbschein von Johann Huber (*1875; +1951). Dies ist nicht rechtens.

Besonders illegal ist es noch, dass wie die Ziffer B beweist, offensichtlich Josef Binder - Geburtsurkundennummer: Standesamt Oberpiebing Nr. 29/19O4 - (der nach Kriegsende einen Tag illegal im Rathaus Garmisch-Partenkirchen eingesperrt war) in diesen illegalen Prozess mit einbezogen wurde, worauf die Ziffer B und die Tatsache hinweist, dass Sie sich auch ohne Zustaendigkeit bisher schon u.a. um die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen "kümmern". Kurz gesagt: Sie können doch nicht, was Dritte illegal seit 1933 bzw. auch davor im Amt befindliche Personen offensichtlich über die Linie Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe (unter Unterschlagung, dass Johann Huber: *1875 seit 1917 der Alleineigentümer des Guts-/Bauern-/Erbhofs Haus-Nr. 25, Mühle vor Eschenlohe – samt allen Rechten, die dazugehören - ist) alles veranstalten, unschuldigen Personen, die 1933 noch nicht einmal geboren waren zurechnen, um so das gesamte Vermögen aktuell zu beschlagnahmen und zu enteignen, für etwas, was den aktuellen Personen wie Hans Georg Huber (*1942) überhaupt nichts angeht.

Dies ist eindeutig illegal. Dies tun Sie aber offensichtlich wie u.a. Ihre illegale Nicht-Zustellung vom 10.08.2009 ("Geschaeftszeichen 1 AR 73/09, SR Blatt 4776 – 17" samt der anschliessenden illegalen Entscheidung des Landgerichts Ingolstadt in Sachen K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt) und die nichtigen "Zwangsversteigerungsverfahren" K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6, K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim sowie K 225/O4 - H und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt nachweisen.

Hans Georg Huber (*1942) hat betreff Ihres Verfahrens A 1-1/1/46 (spaeter A 1-1/1/46-B X) der Spruchkammer Garmisch-Partenkirchen über seine Original-Geburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) einen Herausgabeanspruch saemtlicher Prozessunterlagen und saemtlicher beschlagnahmter Unterlagen. Es werden hiermit die Original-Prozessunterlagen und saemtliche beschlagnahmten Unterlagen (Bilanzen, Kassabücher ab 1933) betreff des Verfahrens A 1-1/1/46 (spaeter A 1-1/1/46-B X) der Spruchkammer Garmisch-Partenkirchen hiermit von Ihnen herausverlangt. Eine Neuauflage – egal ob von Ihnen oder ob Sie ein drittes Gericht damit beauftragen (vgl. rechtsunwirksames Mordverdachtsverfahren 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II) - dieses rechtsunwirksamen Prozesses A 1-1/1/46 (spaeter A 1-1/1/46-B X) der Spruchkammer Garmisch-Partenkirchen wird von uns und unserem Geschaeftsführer – in dessen Namen und Auftrag wir hiermit sprechen - Hans Georg Huber (*1942) kategorisch ausgeschlossen. Bereits 1945 fehlte die völkerrechtliche Legitimitaet, u.a. der USA das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen ab 1945 in ein Militaergericht umzufunktionieren und darüber Militaerprozesse durchzuführen. Auch können Sie die Massnahmen, die gegen Johann Huber (*1875; +1951) ab 1945 illegal angeordnet wurden (illegale Gesamtvermögensbeschlagnahme, die dann angeblich wieder aufgehoben wurde!), nicht gegen Hans Georg Huber (*1942) anwenden und diese auch nicht neu anordnen. Wir widersprechen Ihrer Vorgehensweise ausdrücklich und legen vollkommen Rechtsmittel dagegen ein. Hans Georg Huber (*1942) ist nicht Mitglied einer einzigen Partei und nimmt seine Rechte vollkommen selbst wahr. Dritte können für Hans Georg Huber (*1942) nicht handeln. Dies machen

Sie ordnen unseren Gesellschafter Hans Georg Huber (*1942; Geburtsurkundennummer: 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) offensichtlich vollkommen falsch zu. Bei dem von Ihnen geplanten illegalen Abriss des Bauern-/Guts-/Erbhofs Haus-Nr. 25, Mühle vor Eschenlohe steht Ihnen offensichtlich Hans Georg Huber (*1942) und dessen Geburtsurkunde im Weg. Deswegen schicken Sie offensichtlich nun illegal die Polizei, was wegen der Original-Geburtsurkunde von Hans Georg Huber (*1942) nicht geht, denn danach gibt es keinen "Hans Georg Huber, Haus-Nr. 10 (Anmerkung: "Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe" und "Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe" sind nachgewiesen das Selbe), Eschenlohe". Deswegen soll nun illegal Hans Georg Huber (*1942) die Staatsangehörigkeit aberkannt werden, um die Geburtsurkunde von Hans Georg Huber (*1942) aufzuheben, um ihn so illegal als staatenlosen Abkömmling von Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875; +1951), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe hinzustellen, um alles bisherige abzusegnen. Die Kompetenz der alliierten Siegermaechte rechtsverbindlich Prozesse über Sie oder über von Ihnen bzw. durch Sie beauftragte Dritte Verfahren und Prozesse durchzuführen ist nicht vorhanden. Es existieren die Justizrechte des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25. Darüber sind Dritte weder verfügungs- noch

Als Anlage überlassen wir Ihnen unsere heutige Eingabe, u.a. in Sachen Grundbuch von Eschenlohe Band 33 Blatt 1173. Daraus geht eindeutig hervor, dass weder von uns noch von unseren Gesellschaftern persönlich weder ein Notar, noch Notarsubstitut, noch irgendein Notarangestellter weder bevollmaechtigt, noch beauftragt, noch ermaechtigt

Wir haben unseren Geschaeftssitz im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Die Polizeiinspektion Murnau sowie die Münchner Justizbehörden sind somit nicht zustaendig.

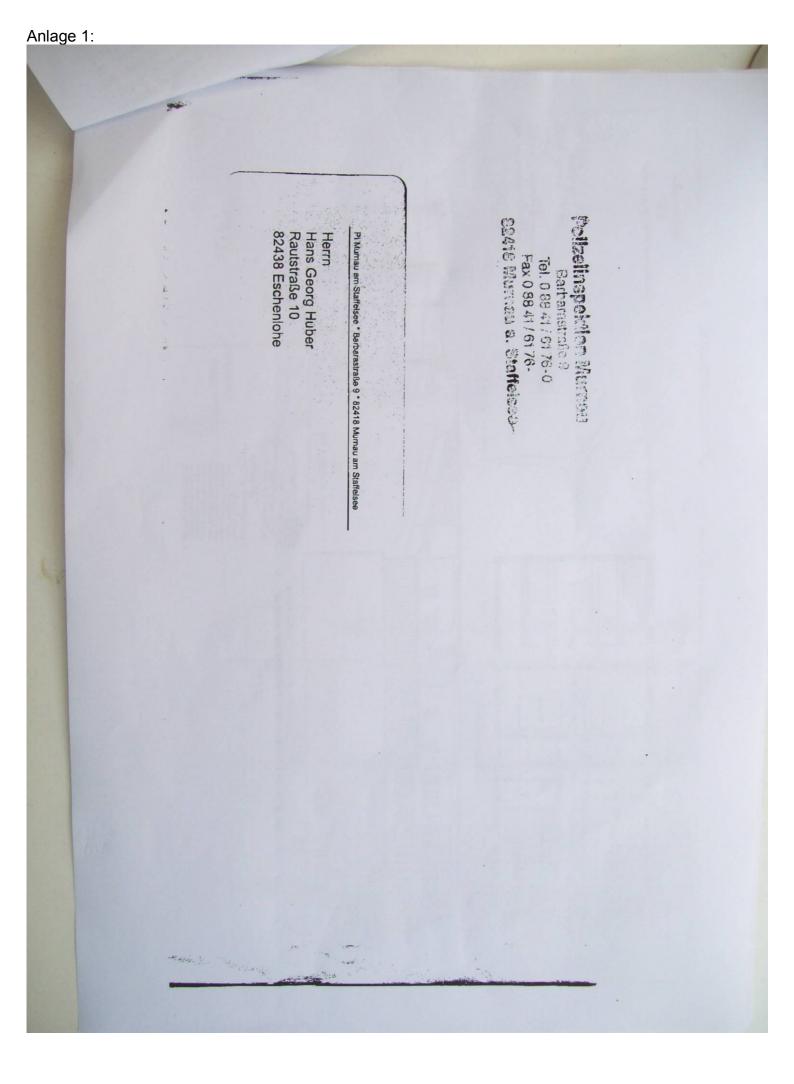
Sie waeren laengst verpflichtet gewesen das Grundbuch korrekt – wie von Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25, Mühle vor Eschenl ohe zu berichtigen und dafür zu sorgen, dass Hans Georg Huber (*1942) über seine Original-Geburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) mit seiner Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und seiner Volkszugehörigkeit deutsch korrekt erfasst wird und dass diese Geburtsurkunde nicht unterschlagen und die Staatsangehörigkeit, die Abstammung und Volkszugehörigkeit von Hans Georg Huber (*1942) nicht verfaelscht wird. Da Sie dies nicht getan haben, lehnen wir hiermit saemtliche mit dieser Angelegenheit befassten Justizpersonen wegen Befangenheit vollkommen ab.

Hochachtungsvoll Anlagen:

Lans

(gez. durch den Geschaeftsführer)

Anlage 1: heutiges verschlossenes Original-Schreiben der Polizeiinspektion Murnau a. Staffelsee. Anlage 2: unsere heutige Eingabe, u.a. in Sachen Grundbuch von Eschenlohe Band 33 Blatt 1173 ans Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen;



Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, Eschenlohe Angaben nach § 35a GmbHG: Registergericht München: Geschaeftsnummer: HRB 142747 Geschaeftsführer: Hans Georg Huber (*1942)

22.09.2009

-per Direkteinwurf in Ihren Briefkasten-

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen Rathausplatz 11

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

In Sachen

Firma Johann Huber (OHG): Handelsregister des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Abteilung A Band 3/226; unsere Firma:

Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe samt allem was dazugehört;

Grundbuch von Eschenlohe Band 33 Blatt 1173: Fischrecht am Mühlbach der Steuergemeinde Eschenlohe; Plan-/Flur-Nr. 831, 1100, 1101, 1102 und 1415 der Steuergemeinde Eschenlohe (vgl. Band 5 Seite 278 ff. Blatt Nr. 261 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe)

überlassen wir Ihnen unser heutiges Schreiben im Original an das Registergericht München, als eine zweite Ausfertigung. Zur Vermeidung von Wiederholungen nehmen wir auf den Inhalt vollumfaenglich Bezug. Es ist niemand weder von uns noch von unseren Gesellschaftern persönlich weder bevollmaechtigt noch beauftragt. Die notarielle Urkunde (eine Unterschriftsbeglaubigung unseres Geschaeftsführers Hans Georg Huber: *1942 persönlich) mit der Nummer B.R.Zl.: 3432/2008 des Notariats Schwarz aus Innsbruck ist so zu vollziehen wie Sie Ihnen per Einschreiben-Einwurf vom 17.11.2008 (Sendungsnummer: RR 0851 1649 7 DE) im Original von uns Ihnen auch zugestellt wurde. Das heisst, die Riegseefischer fischen bis heute illegal im Mühlbach vor Eschenlohe. Die URNr. B.R.ZI.: 3432/2008 des Notariats Schwarz aus Innsbruck kann von niemanden umgedeutet, zurückgenommen oder aufgehoben werden. Das-selbe gilt für die Ihnen vorliegende URNr. B.R.ZI.; 3612/2008 des Notariats Schwarz aus Innsbruck. Mit dieser Urkunde hat Hans Georg Huber (Geburtsurkundennummer: 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) notariell bewilligt und beantragt, dass an den Plan-Nr. 831, 1100, 1101, 1102 und 1415 der Steuergemeinde Eschenlohe ein halber Niessbrauchsanteil zu Gunsten von Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) ins Grundbuch eingetragen wird. Ausserdem hat mit dieser Urkunde Hans Georg Huber notariell bewilligt und beantragt, dass Irene Anita Huber zur Haelfte bezüglich des Nutzanteils an den noch unverteilten Gemeindewaldungen, Alpen- und Streurechten (vgl. Band 5 Seite 278 ff. Blatt Nr. 261 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe) erhaelt, damit der land- und forstwirtschaftliche Betrieb Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe aufrecht erhalten bleibt. Auch diese Urkunde ist so umzusetzen, wie sie von Hans Georg Huber gefertigt und Ihnen übersandt wurde Als Anlage 2 überlassen wir Ihnen die Eingabe unserer Gesellschafterin Irene Anita Huber (Geburtsurkundennummer 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen) an das Notariat Schrobenhausen und als Anlage 3 überlassen wir Ihnen die Eingabe vom 22.08.2009 an das Notariat Schrobenhausen. Daraus geht eindeutig hervor, dass auch das Notariat Schrobenhausen und kein Notar dieses Notariats und kein Angestellter dieses Notariats weder Vollmacht noch Auftrag hat. Das heisst, wir und unsere Gesellschafter Hans Georg Huber (Hauptwohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt: Guts-/Bauern-/Erbhof Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe) und Irene Anita Huber (Hauptwohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt: Guts-/Bauern-/Erbhof Haus 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe) nehmen unsere Rechte ausschliesslich selbst wahr. Auch Sie sind nicht berechtigt, sich über unsere Forderungen und die Forderungen unserer Gesellschafter Hans Georg Huber und Irene Anita Huber persönlich hinwegzusetzen. Auch Sie haben weder Vollmacht, noch Auftrag, noch Ermaechtigung, die Rechte des Guts-/Bauern-/Erbhofs Haus-Nr. 25, Mühle vor D-82438 Eschenlohe wahrzunehmen. Dies ist Ihnen bereits bekannt. Weitere Ausführungen erübrigen sich daher. Der Bauern-/Guts-/Erbhof Haus-Nr. 25 ist überhaupt nicht überschuldet und ein Entschuldungsverfahren gegen den Bauern-/Guts-/Erbhof Haus-Nr. 25 hat nie stattgefunden. Zwangsversteigerungen und Zwangsverfahren jeglicher Art gegen den Hof und gegen unsere Gesellschafter, gegen deren Sohn Christian Georg Huber (Abstammungsurkundennummer 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen) und gegen uns sind somit schon aus diesen Gründen ausgeschlossen. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweiserwir auch auf den Inhalt der Ihnen bereits vorliegenden Eingaben/Forderungen unseres Geschaeftsführers Hans Georg Huber persönlich vom 15.07.2009 und vom 25.08.2009 an die Gemeinde Eschenlohe. Wir fordern Sie daher auf, dafür zu sorgen, dass nun unseren wie auch den Forderungen unserer Gesellschafter Hans Georg Huber und Irene Anita Huber persönlich endlich nachgekommen wird. Sie sind dazu verpflichtet und können sich nicht darüber hinwegsetzen.

Hans Verra Hube (gez. durch den Geschaeftsführer)

Anlage 1: unser heutiges Schreiben im Original an das Registergericht München als zweite Ausfertigung;

Anlage 2: Eingabe von Irene Anita Huber vom 22.08.2009 an das Notariat Schrobenhausen;

Anlage 3: Eingabe von Hans Georg Huber vom 22.08.2009 an das Notariat Schrobenhausen;

Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, Eschenlohe Angaben nach § 35a GmbHG: Registergericht München: Geschaeftsnummer: HRB 142747 Geschaeftsführer: Hans Georg Huber (*1942)

22.09.2009

-per e-mail--per Einschreiben-Einwurf-

Registergericht München Infanteriestrasse 5

8O325 München

Ihre Geschaeftsnummer HRB 142747; Ihr Schreiben vom 16.06.2009 an Herrn Notar Dr. Philipp Schwarz, Bozner Platz 4, 6020 Innsbruck, Österreich;

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit stellen wir klar, dass Herr Notar Schwarz aus Innsbruck und kein Angestellter des Notariats Schwarz aus Innsbruck weder Vollmacht, noch Auftrag, noch Ermaechtigung von uns erhalten hat. Es war nur vereinbart, dass ein beglaubigter Handelsregisterauszug für uns an das Notariat gesandt wird und mehr nicht. Es wurde dem Notariat Schwarz und keinem Angestellten dieses Notariats nie eine Vollmacht, nie ein Auftrag und auch keine Ermaechtigung erteilt in unseren Angelegenheiten taetig zu werden, und zwar auch nicht mündlich. Dies gilt auch für den Notarsubstituten Magister Albrecht, der nun in das Notariat von Herrn Müller in Wörgl, Österreich wechselte. Auch Herr Albrecht hat wie Herr Müller weder Vollmacht, noch Auftrag, noch Ermaechtigung.

Wir stellen auch noch folgendes klar: Auch unsere Gesellschafter Hans Georg Huber (Geburtsurkundennummer: 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) und Irene Anita Huber (Geburtsurkundennummer: 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen) haben dem Notar Schwarz aus Innsbruck und keinem Angestellten dieses Notariats und Herrn Magister Albrecht wie dem Notariat Müller in Wörgl, Österreich oder sonstigen Dritten überhaupt keine Vollmacht, keinen Auftrag und auch keine Ermaechtigung erteilt, und zwar auch nicht mündlich. Das Gleiche gilt für das Notariat Keilbach aus Passau samt Rechtsnachfolger wie für jedes andere Notariat. Betreff Notariat Keilbach weisen wir noch darauf hin, dass die Taetigkeit des Notariats Keilbach mit der Eintragung unserer GmbH ins Handelsregister im Jahr 2002 beendet ist. Wir und unsere Gesellschafter nehmen unsere Angelegenheiten, vor allem unsere steuerlichen und rechtlichen, ausschliesslich selbst wahr und es wird und wurde niemand weder Vollmacht, noch Auftrag noch Ermaechtigung erteilt. Wir stellen klar, dass auch durch notarielle Unterschriftsbeglaubigungen und die Erstellung beglaubigter Kopien kein Notar und kein Angestellter irgendeines Notariats weder Vollmacht noch Auftrag noch Ermaechtigung erhalten hat/erhaelt und dies auch nicht ableiten kann, und zwar weder in der Vergangenheit noch für die Zukunft. Es ist mehr als rechtsmissbraeuchlich, wenn wir oder unsere Gesellschafter Unterschriftsbeglaubigungen vornehmen, dass dann ein Notar, Notarsubstitut oder Notarangestellter hergeht und macht unsere Unterschriftsbeglaubigungen rückgaengig bzw. handelt selbst und mischt sich in die Angelegenheiten ein und stellt selbstaendig Antraege von denen Unterschriftsbeglaubigungen oder notariell beglaubigte Kopien erstellt wurden und hebt zum Schluss noch den Inhalt der Unterschriftsbeglaubigungen oder den Inhalt der notariell beglaubigten Kopien auf. Dies wird von uns und unseren Gesellschaftern kategorisch abgelehnt und ist rechtlich auch gar nicht möglich. Forderungen und Antraege, die wir und unsere Gesellschafter notariell beglaubigt haben, bei denen bleibt es und es ist keiner ermaechtigt, diese Forderungen und Antraege umzudeuten oder anders zu stellen bzw zurückzunehmen oder die Angelegenheiten von uns oder unseren Gesellschaftern wahrzunehmen. Es ist niemand berechtigt, anhand des Inhalts notariell beglaubigter Kopien und von Unterschriftsbeglaubigungen Antraege zu stellen oder Rechtshandlungen irgendwelcher Art vorzunehmen. Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass das Haus-Nr. 25, Mühle vor Eschenlohe weder ein Gasthof (1890), noch ein Gaestehaus (1957) noch ein Appartementhaus (1975) ist. Dies ergibt sich bereits aus dem vom Finanzamt Garmisch am 18.12.1928 ausgestellten erneuerten Grundsteuerkataster der Steuergemeinde (nicht zu verwechseln mit der politischen Gemeinde) Eschenlohe, des Amtsgerichts Garmisch und des Finanzamts Garmisch für das Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe der in allgemeiner Gütergemeinschaft lebenden Eheleute Johann (*1875; +1951) und Kreszenz (*1880; +1961) Huber, den Grosseltern unseres Geschaeftsführers. Daraus geht eindeutig hervor, dass das Haus-Nr. 25 ein reiner Bauern-/Guts-/Erbhof und nichts Anderes ist. Wir fordern Sie auf, dies nicht zu umgehen.

Hochachtungsvoll

Hans Jeorg Hul

(gez. durch den Geschaeftsführer)

Notariat Schrobenhausen

Hörzhausener Strasse 4

86529 Schrobenhausen

Vollumfaenglicher Vollmachts- und Auftragswiderruf und Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen;

In Sachen

FI.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen;

URNr. 504 vom 03.05.1948 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen;

URNr. 54 vom 11.01.1952 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen;

URNr. 1309 vom 04.08.1953 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen;

URNr. 1189, 1189 a vom 28.07.1956 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen;

URNr. 2248 vom 10.11.1966 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen;

URNr. 649 vom O3.O4.1969 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen;

URNr. 219 vom 28.09.1972 des Notars Dr. Eckart Keller aus Schrobenhausen;

URNr. 2070/1982 des Notars Dr. Eckart Keller aus Schrobenhausen;

samt allem was damit zusammenhaengt

im eigenen Namen als auch als Rechtsnachfolgerin sowohl meines Vaters Josef Binder als auch meiner Mutter Anna Maria Hamberger widerrufe ich hiermit Ihnen alle bisher erteilten Vollmachten und Auftraege. Auch mache ich geltend, dass ich Irene Anita Huber (Geburtsurkundennummer: 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen), nie mit einem Abkömmling von Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe (Bruder von Johann Huber: *1875; siehe Heiratsregisternr. 3/1904 des Standesamtes Eschenlohe) verheiratet war. Ausweislich des Geburtenbuches des Standesamtes Murnau a. Staffelsee (Nr. 62/1942) war ich bis 16.12.1997 mit Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe verheiratet. Hans Georg Huber (*1942; Geburtsurkundennr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) stammt von Georg Huber (*1906; Geburtsurkundennr. 14/1906 des Standesamtes Eschenlohe) ab und Georg Huber (*1906) stammt von Johann Huber (*1875; +1951; siehe Heiratsregisternr. 3/1904 des Standesamtes Eschenlohe) ab. Mit der Geschaeftsregisternr. 47 vom 13.01.1917 des königlichen Notariats Garmisch hat Johann Huber (*1875) von seinem Bruder Georg Huber u.a. das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe abgekauft. Seit 1917 sind die Linien Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe (samt Entschuldungsverfahren ab 1934) und Johann Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (ohne Entschuldungsverfahren) strikt zu trennen.

Sie waren daher nie berechtigt weder mich noch meine Eltern noch die FI-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen über die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe, zu führen. Ich mache auch die Nichtigkeit der URNr. 2070/1982 des Notars Dr. Eckart Keller aus Schrobenhausen geltend. Gegen Ihr bisheriges Vorgehen erhebe ich vollkommen Rechtsmittel und mache Schadensersatzansprüche geltend. Vor allem wegen der nichtigen URNr. 1733/2003 erhebe ich Schadensersatzansprüche Da Sie weder Vollmacht noch Auftrag haben, dürfen Sie in obiger Angelegenheit nicht taetig werden, und zwar auch nicht für meinen Sohn Christian Georg Huber (Abstammungsurkundennr. 246/1976 des

Standesamtes Schrobenhausen).

Frene Suita Luber (gez. Irene Anita Huber)

Notariat Schrobenhausen

Vollumfaenglicher Vollmachts- und Auftragswiderruf und Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen:

Hörzhausener Strasse 4

86529 Schrobenhausen

In Sachen

Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen;

URNr. 504 vom 03.05.1948 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen;

URNr. 54 vom 11.01.1952 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen;

URNr. 1309 vom O4.08.1953 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen;

URNr. 1189, 1189 a vom 28.07.1956 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen;

URNr. 2248 vom 10.11.1966 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen;

URNr. 649 vom O3.O4.1969 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen;

URNr. 219 vom 28.09.1972 des Notars Dr. Eckart Keller aus Schrobenhausen;

URNr. 2070/1982 des Notars Dr. Eckart Keller aus Schrobenhausen;

samt allem was damit zusammenhaengt

verweise ich auf das heutige Schreiben von Irene Anita Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und widerrufe Ihnen hiermit selbst jegliche Vollmacht und jeglichen an Sie erteilten Auftrag und stelle klar, dass ich meine Rechte selbst wahrnehme. Ich stelle fest, dass die seit 1968 im Grundbuch für Irene Anita Huber (*1947) an den FL-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen eingetragene Auflassungsvormerkung rechtswidrig gelöscht wurde, also in Wirklichkeit nach § 875 BGB nicht gelöscht werden konnte. Diese Auflassungsvormerkung besteht bis heute. Für das bisher Vorgefallene mache ich Schadensersatzansprüche geltend.

Kans Georg Huber (gez Hans Goorg Huber)